

**Ergänzung des Protokolls des Ausschuss 3 am 14. Oktober 2003 durch das Ausschussmitglied Abg.z.NR. Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer**

**Bei folgenden Punkten möchte ich eine Ergänzung anregen:**

1.1.1.2.2. Kreis der Wahlberechtigten

Ad Absenkung des Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr:

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich bei der letzten Sitzung in der Frage des Wahlalters ausdrücklich in die Diskussion eingebracht habe nach objektiven Kriterien vorzugehen, und lediglich eine Absenkung ohne Angabe von Gründen unzureichend determiniert ist. Hingegen erscheint eine Verknüpfung mit der Erlangung der Volljährigkeit, mit der eine Reihe von Rechten und Pflichten verbunden sind als objektives Kriterium.

Bemerken möchte ich auch, dass über das Familienwahlrecht diskutiert wurde, ohne dass es im Protokoll Erwähnung findet.

1.1.1.2.3. Ausgestaltung des Wahlrechts:

Im Protokoll wird auf der Seite 4 festgehalten, „dass die Ermöglichung der Briefwahl jedenfalls einer Regelung auf verfassungsrechtlicher Ebene Bedarf.“ Bei mir hat sich durchaus nicht der Eindruck ergeben, dass es im Ausschuss zu einer Übereinstimmung dahingehend gekommen ist, dass dies „jedenfalls“ in einer neuen Bundesverfassung zu verankern ist.

Auf Grund dessen schlage ich vor, das Wort „jedenfalls“ aus dem Protokoll zu streichen oder durch ein anderes Wort, wie etwa „allenfalls“ oder „gegebenenfalls“ zu ersetzen.

Ich ersuche die oben aufgeführten Punkte zu beachten und das Protokoll demgemäß zu ergänzen.

Gez. Ulrike Baumgartner-Gabitzer